

# „Der Glaube wird relativiert“

*Unter den deutschen Bischöfen ist ein Glaubensstreit entbrannt, den manche als beispiellos in der jüngeren Geschichte bezeichnen.*

P. WALTHARD ZIMMER FSSP

Bei der Frühjahrsvollversammlung der deutschen Bischöfe wurde ein Textentwurf beschlossen, durch den im Einzelfall die Zulassung eines nichtkatholischen Ehepartners zur Kommunion geregelt werden soll. Sieben Bischöfe riefen daraufhin Rom schriftlich zu Hilfe, um diese Regelung zu verhindern. Gerhard Kardinal Müller, emeritierter Präfekt der Glaubenskongregation, nahm in einem Interview, das am 1. März in der Zeitung „Die Tagespost“ erschien, zum Textentwurf Stellung.

Passend zu der Behauptung, der geplante Textentwurf sei kein dogmatisches Dokument, sagte Müller: „Pastorale Praxis und kirchliche Lehre lassen sich nicht voneinander abkoppeln. Wenn wir von dem geoffenbarten Glauben abweichen um des Heils der Seelen willen, dann hieße dies, Gott zu korrigieren, der nach unserem Ermessen gar nicht in der Lage wäre, alle konkreten Einzelfälle in seinen Geboten vorzusehen. Das wäre ein Aberwitz, in dessen Abgrund die Kirche versinken würde. Wir können nicht so tun, als ob die volle Gemeinschaft der Kirche, die sich in der Eucharistie darstellt, vollzogen werden könnte, auch ohne ‚unsere Lehren für wahr zu halten‘, wie schon Justin der Märtyrer in seiner I. Apologie sagte.

Wenn die Eucharistie Quelle und Höhepunkt des liturgischen Lebens der Kirche ist, wie kann man die Bedingungen ihrer vollen Mitfeier als eine den Glauben nicht berührende Frage bewerten? Die Kirche ist der mystische Leib Christi und die Eucharistie der sakramentale Leib Christi, den man nur empfangen kann, wenn man im Be-

kenntnis und im Gnadenstand ganz und ohne Hindernis eben der sichtbar einer Kirche angehört.“

Aber handelt es sich nicht nur um Einzelfälle? Müller: „Die Formulierung ‚Einzelfälle‘ ist ein rhetorischer Trick. (...) Christus hat das Lehramt nicht gestiftet, um Prozesse anzustoßen, die in Verwirrung führen. Der Heilige Geist ist übrigens nicht der Lückenbüsser für mangelnde Kenntnis und theologische Reflexion der katholischen Glaubenslehre. (...) Das Lehramt ist den Hirten nicht übertragen worden, um Macht über andere auszuüben, sondern um die ihnen lediglich anvertraute Lehre Christi treu und unverkürzt allen Gläubigen weiterzugeben und keineswegs, um die Zugehörigen zur eigenen ideologischen Gruppe zufrieden zu stellen. Bischöfe und Priester verursachen nicht die Gnade, sondern verwalten nur die Sakramente der Gnade, wie die katholische Tradition fein unterscheidet.“

Der Textentwurf geht von dem Fall aus, dass der protestantische Partner in einer Ehe die „katholische Eucharistielehre“ teile und einen so drängenden geistlichen Hunger nach dem gemeinsamen Empfang der Kommunion habe, dass deren Verweigerung eine Ehekrise auslösen könnte. Wäre es in so einem Einzelfall nicht sinnvoller, der evangelische Ehepartner wird katholisch? Dazu der Kardinal: „(...) Im Normalfall wäre das der konsequente Schritt, denn es gibt nur die eine Wahrheit. Dass mehrere Bekenntnisgemeinschaften nebeneinander bestehen, deren Glaubenslehre sich inhaltlich widersprechen, kann nicht der Wille Gottes sein“.